



Deutscher Verein  
für öffentliche  
und private Fürsorge e.V.

# aktuell

20. Juni 2016

## Pressemitteilung

### **Altersarmut vermeiden – arbeitende Strafgefangene in die Rentenversicherung einbeziehen**

**Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. fordert Bund und Länder auf, den Weg für eine Einbeziehung von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung frei zu machen. Die meisten Gefangenen arbeiten während der Haft. Sie erwerben heute aber dafür keine Rentenansprüche. Damit ist Altersarmut insbesondere bei langen Haftstrafen vorprogrammiert.**

**Berlin** - Seit letztem Jahr befasst sich die Justizministerkonferenz der Länder mit der Rente für Strafgefangene. Der Deutsche Verein nimmt dies zum Anlass, dieses lange vernachlässigte sozialpolitische Thema in die Öffentlichkeit zu rücken. In seinen Empfehlungen zur Einbeziehung von arbeitenden Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung ruft er den Gesetzgeber und die Länder dazu auf, den Weg für eine Einbeziehung von Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung frei zu machen. Arbeit wird in der Haft zugewiesen und nicht durch einen Arbeitsvertrag eingegangen. Deshalb greift die gesetzliche Rentenversicherung erst, wenn eine gesetzliche Regelung dies vorsieht. Die Länder müssen zustimmen, da sie für den Strafvollzug zuständig sind.

„Der Strafvollzug wird vom Gedanken der Resozialisierung geleitet“, so Johannes Fuchs, Präsident des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. „Wer seine Haftzeit verbüßt hat, soll sich möglichst schnell wieder in die Gesellschaft eingliedern können. Dazu gehört auch, dass Gefangene bereits in ihrer Haftzeit arbeiten und sich Ansprüche auf eine soziale Absicherung erarbeiten können. Der Bundestag und die Länder müssen hier ihrer Verantwortung endlich möglichst zeitnah nachkommen.“, so Fuchs.

Pressekontakt: Beate Maria Hagen,  
Referentin Vereins- und Mitgliederwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Michaelkirchstraße 17/18 ● 10179 Berlin ● Telefon 030 62980-614 ● Telefax 030 62980-150  
[presse@deutscher-verein.de](mailto:presse@deutscher-verein.de) ● [www.deutscher-verein.de](http://www.deutscher-verein.de)

Im Jahr 1980 ist eine diesbezügliche gesetzliche Regelung zur Rentenversicherung für Gefangene an einer mangelnden Einigung von Bund und Ländern gescheitert.

Die Empfehlungen sind abrufbar unter: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2016/dv-7-16-rentenversicherung.pdf>

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. ist das gemeinsame Forum von Kommunen und Wohlfahrtsorganisationen sowie ihrer Einrichtungen, der Bundesländer und von den Vertretern der Wissenschaft für alle Bereiche der sozialen Arbeit und der Sozialpolitik. Er begleitet und gestaltet durch seine Expertise und Erfahrung die Entwicklungen u.a. der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Sozial- und Altenhilfe, der Grundsicherungssysteme, der Pflege und Rehabilitation. Der Deutsche Verein wird gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.